



Analyse der Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP in Bayern im Hinblick auf die Modernisierung des staatlichen und kommunalen Haushaltsrechts

[29. Oktober 2008]

Gerade in Bayern ist eine Modernisierung des Haushaltsrechts notwendig. Sowohl in der Staatsverwaltung als auch bei den Kommunen gehört das Land zu den Schlusslichtern bei der Erneuerung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Basis der Doppik. Mit entsprechender Erwartungshaltung wurde daher der Stand der Koalitionsverhandlungen beobachtet. Nun liegt der Koalitionsvertrag¹ vor, der von HaushaltsSteuerung.de genauer untersucht wurde.

I. Staatliche Ebene

Gleich der erste Unterpunkt der Koalitionsvereinbarung widmet sich dem Thema „Haushalt und Staatsbeteiligungen“ – wahrscheinlich bedingt durch die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Bayerische Landesbank. „Solide Staatfinanzen sind das Fundament für eine der Generationengerechtigkeit verpflichteten Politik der Zukunft“, heißt es gleich im ersten Absatz des Unterpunktes. Soweit so richtig: Nur ist im bayrischen Landeshaushalt derzeit überhaupt nicht feststellbar, ob auf Kosten kommender Generationen gelebt wird. Es wird bis dato noch immer kameral gerechnet, d.h. der informatorische Rahmen zur Beurteilung der Generationengerechtigkeitsfrage fehlt.

Insgesamt findet sich keine einzige Zeile zur Erneuerung der staatlichen Haushaltswirtschaft in Bayern. Einziger Lichtblick: Der eingerichtete Pensionsfond zur langfristigen Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamte soll fortgeführt werden. Das hatte die CSU bereits in ihrem Regierungsprogramm angekündigt² und findet sich nun auch in der Koalitionsvereinbarung wieder.

II. Kommunale Ebene

Das Land Bayern gehört auf der kommunalen Ebene noch immer zu den Schlusslichtern bei Umstellung auf die Doppik. Noch immer erlaubt die Gesetzgebung den Kommunen ein Wahlrecht zwischen Umstellung auf die Doppik und Beibehaltung der traditionellen (nicht erweiterten) Kameralistik. Mit Spannung wurde daher von den Kommunen die Vereinbarungen der beiden Koalitionspartner zur Weiterentwicklung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erwartet – entsprechend groß ist nun die Enttäuschung: Auf den Seiten 56 bis 59 des Koalitionsvertrages widmen sich die

¹ Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP 2008 bis 2013, gefunden unter www.csu.de [Zugriff am 26. Oktober 2008].

² Regierungsprogramm der CSU, S. 20, gefunden unter www.csu.de [Zugriff am 26. Oktober 2008].



Koalitionspartner zwar ausführlich der kommunalen Ebene. Ein Katalog aus 16 Einzelteilen wird aufgelistet. Kein einziger Punkt widmet sich allerdings der notwendigen Erneuerung des kommunalen Haushaltsrechts. Neuen Schwung in die Fortentwicklung des Haushaltsrechts bringt die Koalitionsvereinbarung damit nicht. Schade.

III. Fazit

In Bayern nichts neues! Die Erwartungen an ein Bekenntnis der beiden Koalitionspartner zur Modernisierung der Haushaltswirtschaft auf Basis der Doppik in Staat und Kommunen im Rahmen der Koalitionsvereinbarung wurde nicht erfüllt. Man darf gespannt sein, wie es weitergeht.

Quellen:

- Christlich Soziale Union: Für ein starkes Bayern - Regierungsprogramm 2008 bis 2013, gefunden unter www.csu.de [Zugriff am 26. Oktober 2008]
- Christlich Soziale Union und Freie Demokratische Partei Bayern: Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 zwischen CSU und FDP für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags, gefunden unter www.csu.de [Zugriff am 26. Oktober 2008]